



## PRESSEINFORMATION

# Landesparteitag festigt Arbeitsgrundlagen: AfD NRW mit neuer Satzung Klare Abgrenzung von radikalen Parteien

*Düsseldorf, 17.11.15.* Im Mittelpunkt des 11. Parteitags des Landesverbands NRW der Alternative für Deutschland am vergangenen Sonntag stand neben den Beratungen und Beschlussfassungen über eine überarbeitete Landessatzung und Geschäftsordnung auch die Verabschiedung eines umfassenden Kooperationsverbots mit radikalen Parteien und Gruppierungen an den Rändern des politischen Spektrums.

Schon die Zahl der teilnehmenden Delegierten zeigte, dass sich auch der Landesverband der jungen Partei wieder im Aufwind befindet: Derzeit gehören 3.698 Mitglieder und Förderer zur AfD NRW; monatlich gehen rund 270 Anträge auf Neumitgliedschaft ein.

Wachstum bedeutet Entwicklung, auch und gerade hinsichtlich der Regelung der innerparteilichen Zusammenarbeit. Das wurde anhand der mehrstündigen Diskussion der neuen Landessatzung deutlich, in der sich die Delegierten unter anderem auf präzisere Definitionen der Zuständigkeiten der Parteigliederungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene sowie die entsprechenden Wahl- und Antragsmodalitäten einigten. Die ab dem 16.11.2015 gültige Landessatzung und Geschäftsordnung der AfD NRW stehen unter [www.nrw-afd.de](http://www.nrw-afd.de) zum Download zur Verfügung.

An gleicher Stelle kann das nach intensiver Diskussion verabschiedete umfassende Kooperationsverbot mit Parteien oder Mandatsträgern des links- und rechtsradikalen Spektrums eingesehen werden. Anlass zu dieser definitiven Abgrenzung boten wiederholt die "Pro-Parteien", die auch in den Medien fälschlicherweise eine Nähe zur Alternative für Deutschland behaupteten. Zu den radikalen Organisationen, bei denen die AfD NRW eine Zusammenarbeit generell ablehnt, gehören außerdem die Parteien „Die Grünen“, "Die Linke" sowie die Republikaner.

Wörtlich wurde am 15.11.2015 beschlossen:

*(1) Die Zusammenarbeit mit den „Pro-Parteien“, der Partei „die Rechte“, der NPD, der Partei Die Republikaner „REPs“, der Partei „Die Linke“ und Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt. Als Zusammenarbeit gelten: Gemeinsame Listen, Anträge, Anfragen, Fraktionen und Ratsgruppen.*

*(2) Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 48 Monaten in diesen Parteien Funktionsträger waren und/oder auf Listen oder Wahlvorschlägen dieser Parteien Mandate errungen haben.*

**Alternative für Deutschland ● Landesverband Nordrhein-Westfalen**  
Geschäftsstelle Düsseldorf ● Münsterstr. 304-306 ● 40470 Düsseldorf  
[www.nrw-afd.de](http://www.nrw-afd.de) ● [presse@nrw-afd.de](mailto:presse@nrw-afd.de)

Seite 1 von 2



## PRESSEINFORMATION

Mit welchem Programm sich die AfD für ein wirtschaftlich und sozial solides, sicheres und freiheitliches Nordrhein-Westfalen einsetzt, soll im Rahmen einer umfangreichen Kommunikationskampagne ab 2016 mit den Bürgerinnen und Bürgern des Bundeslandes diskutiert werden.

*2.590 Zeichen inkl. Leerzeichen. Text und hoch auflösendes Bildmaterial stehen unter [www.nrw-afd.de](http://www.nrw-afd.de) zum Download zur Verfügung.*



Zentrales Thema des 11. Landesparteitags der Alternative für Deutschland Nordrhein-Westfalen am 15.11.2015 war neben der Beschlussfassung über eine neue Landessatzung die Verabschiedung eines umfassenden Kooperationsverbots mit radikalen Organisationen.

**Bild:** AfD NRW / Abdruck frei.

**Pressestelle AfD NRW:**

[Renate.Zillessen@nrw-alternativefuer.de](mailto:Renate.Zillessen@nrw-alternativefuer.de)